

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0369	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.07.2002	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.08.2002

Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung Gebiet: " Gewerbegebiet Glashütte" - Zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg -hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung für das Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte" - Zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg - bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird gebilligt.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 02/ 0369 (Stand: 15.08.2002) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentliche Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Nach Beschlussfassung im APBV am 05.04.2001 fasste die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.05.2001 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Ergänzung des B 164 - Norderstedt -. Zeitgleich wurde in dieser Sitzung der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen, die am 21.06.2001 in Kraft getreten ist.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

In der Sitzung des APBV am 07.06.2001 wurde zum o.a. Änderungsverfahren die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch öffentlichen Aushang beschlossen.

Nach Bekanntmachung am 20.06.2001 lagen die Planunterlagen vom 09.07. bis 05.08.2001 öffentlich aus. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 19.06.2001 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Einwendungen und die dazu gemachten Behandlungsvorschläge der Verwaltung hat der Ausschuss am 18.04.2002 beschlossen. Der nunmehr erarbeitete Entwurf des B-Plans baut darauf auf und spiegelt im Prinzip die vorhandenen Nutzungen.

Um für den Hopfenweg in die Zukunft gerichtet eine einheitliche Regelung aufzuweisen, wird der Geltungsbereich um die beiden Eckgrundstücke Hopfenweg/Lensahler Weg erweitert. Die vorhandenen Nutzungen werden dadurch nicht beeinträchtigt, da sie dem Bestandsschutz unterliegen. Langfristig ist aber auch dort eine Veränderung der Erschließungssituation nicht ausgeschlossen und sollte daher als Planungsziel auch Inhalt des B-Plans werden. In diesem Zuge wird dann auch das letzte, bisher nicht von einem B-Plan erfasste Grundstück, in den Geltungsbereich einbezogen.

Anlage(n)

Begründung Teil - B - Text -

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------